

Organspende – Was tun?!

Am 17. Juli trafen sich die bayerischen Transplantationsbeauftragten in der Münchner Residenz zu ihrer 17. Jahrestagung mit dem Thema „Organspende – Was tun?!“. Professor Dr. Bernhard Banas, MBA, Präsident der Deutschen Transplantationsgesellschaft und Leiter des Transplantationszentrums am Universitätsklinikum Regensburg, fragte sich in seiner Begrüßung, warum in Deutschland rund 80 Prozent der Bevölkerung einer Organspende positiv gegenüber stünden, aber nur 20 Prozent einen Organspendeausweis hätten. Deutschland liege nach dem Jahresbericht 2015 von Eurotransplant mit 10,6 Organspendern pro Million Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt der EU-Länder mit 15,1. Österreich komme sogar auf 22,9.

Dr. Thomas Breidenbach, Geschäftsführender Arzt der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), Region Bayern, forderte mit Blick auf die niedrigen Organspendezahlen einen nationalen Aktionsplan, um aus dem Zahlentief herauszukommen. Deutschland sei bei den Organspendezahlen das Schlusslicht in Europa. In weiteren Vorträgen informierte Dr. jur. Hans Neft, Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG), über das Anfang 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG). Dieses habe das Ziel, die Stellung der Transplantationsbeauftragten zu verbessern. Professor Dr. Marianne Haag-Weber, Leitende Ärztin Nephrologie und Transplantationsbeauftragte im Klinikum Straubing, erläuterte die Vorteile der Auswertungssoftware Transplantcheck. Im Anschluss wurden drei interessante Fälle aus der Praxis der Transplantationsbeauftragten vorgestellt. Dabei ging es um die Frage, welche Angehörige im konkreten Fall die Zustimmung zu medizinischen Maßnahmen erteilen dürfen, um die Beschaffung notwendiger Informationen über Vorerkrankungen und ob eine Organspende trotz Hirntumor möglich sei.

Bayerischer Organspendepreis

Ein Höhepunkt war die Verleihung des Bayerischen Organspendepreises durch Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml. Sie wünschte sich, dass sich noch mehr Menschen Gedanken über die Organspende machen würden. Die vorhandenen Konzepte müssten neu überdacht werden mit der Fragestellung: „Wie



Die Preisträger des Bayerischen Organspendepreises 2017 und des Ehrenpreises mit Gesundheitsministerin Melanie Huml (4. v. re.).

können wir die Menschen noch besser erreichen?“. Hier habe vor allem das Bündnis Organspende eine wichtige Funktion.

Für ihr außergewöhnliches Engagement wurden das Klinikum Bayreuth, das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München und das RoMed Klinikum Rosenheim ausgezeichnet. Huml betonte: „Die heute ausgezeichneten Kliniken erfüllen mit großem Engagement und fachlicher Kompetenz eine Vorbildfunktion im Bereich der Organspende. Für den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kliniken in Bayreuth, München und Rosenheim danke ich sehr herzlich.“ Der Bayerische Fußballverband (BFV) wurde mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Rund 600 Fußballvereine aller Amateurligen aus ganz Bayern haben sich Ende April an einem Aktions-Spieltag mit dem Motto „Organspende“ beteiligt. Dabei konnten 100.000 Organspendeausweise und weiteres Informationsmaterial verteilt werden.

Patientenverfügung kontra Organspende

Was tun, wenn die Regelungen in der Patientenverfügung nicht mit der Organspendeverfügung zusammenpassen? Darüber diskutierten Professor Dr. Georg Marckmann, MPH, Vorstand des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin der Ludwig-Maximilians-Universität München, Christine von Massenbach, Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Dr. Arne Lenz, Oberarzt der Neurologie und Transplantationsbeauftragter vom Kli-

nikum Bamberg, und Dr. Thomas Breidenbach. Die Patientenverfügung habe die Funktion, medizinische Behandlungsentscheidungen vorauszuplanen, falls man selbst nicht mehr entscheiden könne. So könnten zum Beispiel Grenzen für lebensverlängernde Maßnahmen gesetzt werden. Diese würden allerdings häufig bereits vor Eintreten des Hirntodes greifen. Die Feststellung des Hirntodes wiederum sei eine der Voraussetzungen für eine Organtransplantation. Diese Konstellation führe immer wieder zu Konflikten, da die Patientenverfügung und die Organspendeverfügung rechtlich gleichwertig seien und der Gesetzgeber dieses Spannungsverhältnis nicht aufgelöst habe. Solche Konflikte sollten idealerweise vorab im Gespräch aufgelöst und geklärt werden. In der täglichen Praxis müsse aber häufig erst mit den Angehörigen der mutmaßliche Wille des Patienten eruiert werden. Vorsichtshalber würden in solchen Fällen organprotektive Maßnahmen fortgesetzt werden, bis eine Entscheidung getroffen sei. Die Benennung eines Bevollmächtigten in der Patientenverfügung hielt Marckmann nicht für zielführend. Meistens werde auch mit dem Bevollmächtigten vorab nicht gesprochen und dieser könne dann auch nicht im Sinne des Patienten entscheiden. Er empfahl, die Hausärzte besser für solche Aufklärungsgespräche auszubilden und die Beratungen entsprechend zu vergüten. Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es in einem Arbeitspapier der Bundesärztekammer zum Verhältnis von Patientenverfügung und Organspendeerklärung, veröffentlicht im *Deutschen Ärzteblatt*, Heft 12, 22. März 2013, Seite A572.

Jodok Müller (BLÄK)